

Kantonsbürgerrechtsgesuche 2001 (II)

Botschaft und Anträge der Regierung vom 23. Oktober 2001

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 36 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Art. 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (sGS 121.1) unterbreiten wir Ihnen die eingegangenen Gesuche um Zuerkennung des Kantonsbürgerrechts. Das Ergebnis der Erhebungen über Eingliederung und Vertrautsein mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen rechtfertigt die Aufnahme aller Gesuchsteller in das Kantonsbürgerrecht. Die Einbürgerungsbeschlüsse der Ortsgemeinden und der politischen Gemeinden sind durch die Protokollauszüge ausgewiesen.

Von den 643 Kandidaten, die um das Kantonsbürgerrecht nachsuchen, besitzen 161 bereits das Schweizer Bürgerrecht. Die 482 ausländischen Bewerber setzen sich wie folgt zusammen: 109 Jugoslawen, 98 Italiener, 70 Türken, 53 Bosnier-Herzegowiner, 35 Kroaten, 15 Sri-Lanker, 14 Mazedonier, 11 Vietnamesen, 9 Spanier, je 7 Griechen und Inder, 6 Tibeter, je 5 Deutsche und Österreicher, je 4 Iraner, Polen und Slowenen, je 3 Portugiesen und Tschechen, je 2 Brasilianer, Laoten und Rumänen, sowie je 1 Algerier, Bulgare, Chilene, Chinese (Volksrepublik), Dominikaner, Franzose, Guyaner, Kambodschaner, Liechtensteiner, Marokkaner, Niederländer, Russe, Slowake und Tunesier.

In die Einbürgerung der 482 Ausländer sind 135 Ehegatten, 137 Töchter und 121 Söhne einbezogen, so dass insgesamt 875 Personen mit dem Erwerb des st.gallischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts auch das Schweizer Bürgerrecht erhalten. 142 Kandidaten wurden in der Schweiz geboren. Von den 482 Gesuchstellern wohnen 78 seit über 30 Jahren, 37 zwischen 25 und 30 Jahren, 126 zwischen 20 und 25 Jahren, 129 zwischen 15 und 20 Jahren, 102 zwischen 10 und 15 Jahren sowie 10 weniger als 10 Jahre in der Schweiz.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben Einbürgerungstaxen im Betrage von Fr. 290'580.– und Gebühren von Fr. 273'200.– zu entrichten.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, sämtlichen Einbürgerungskandidaten unter Erhebung der Taxen und Gebühren das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer